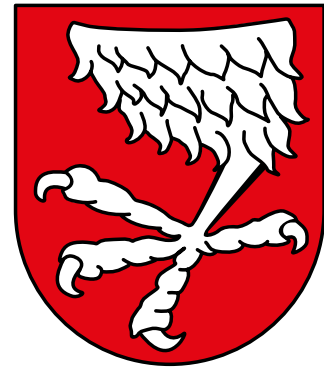


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 09. Februar 2023

Nummer 06



Die Sanierung in der Kronenstraße nimmt nun Gestalt an. Ein attraktiver Außenbereich soll die Aufenthaltsqualität langfristig sichern. Seit Beginn der Dorfsanierung 2019 gibt es im historischen Ortskern von Kürnbach 15 Sanierungsmaßnahmen.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 09.02.2023	Hirsch-Apotheke Bretten, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Fr. 10.02.2023	Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/81 06 20
Sa. 11.02.2023	Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
So. 12.02.2023	Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
Mo. 13.02.2023	Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Di. 14.02.2023	Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/67 60
Mi. 15.02.2023	Einhorn-Apotheke Gondelsheim, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 11.02./12.02.2023

Dres. Kratz, Tel. 07252/7799668

Josephine-Benz-Straße 4a, 75053 Gondelsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrungsabend 2023

Ehre, wem Ehre gebührt heißt es so schön. Wenn es das Ehrenamt nicht gäbe, dann wären viele Dinge in einer Gemeinde kaum möglich. Das Ehrenamt trägt eine Gesellschaft, wenn wir an die Betreuung von Menschen denken, es hilft den Menschen, wenn wir an die Feuerwehr denken und es gibt den Menschen, wenn wir an die zu Ehrenden denken, so BM Armin Ebhart.

Am Dienstag, den 31. Februar wurden in der Badischen-Kelter geehrt:

- **Herr Aydin Genc** mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- **Frau Anneliese Sattler** mit der Kürnbacher Ehrennadel
- **Herr Dieter Velte** mit der Kürnbacher Ehrennadel

Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg wird Bürgerinnen und Bürgern des Landes verliehen, die sich durch mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Funktion in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen und sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Die Kürnbacher Ehrennadel wurde 2019 als kommunale Auszeichnung für das ehrenamtliche Engagement eingeführt.

Herr Genc, Frau Sattler und Herr Velte haben über lange Zeit mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement ihren Mitmenschen in Kürnbach sehr viel gegeben und wir sagen dafür DANKE. Unter den zahlreichen Gästen waren auch Vertreter der Politik, wie die Landtagsabgeordneten, Frau Andrea Schwarz (Grüne), Herr Ansgar Mayr (CDU) und Dr. Christian Jung (FDP), der Gemeinderat sowie Ehrenbürger und Bürgermeister a. D. Karl-Heinz Hauser und vom Sportkreis Sinsheim Herr Hans Ingo Appenzeller vertreten.



Ehrungsabend



Gruppenbild

Neuer Spielturn Kindergarten Bachstraße

Passend zum nahenden Frühjahr wurde nun beim Kindergarten Bachstraße ein neues Spielgerät errichtet. Klettern und rutschen ist gefragt. Weiterhin ist im Turm eine Sandbaustelle enthalten. Die bisherigen Geräte mussten aufgrund irreparabler Schäden leider entfernt werden. Bereits 2020 wurde das Wasserspielgerät ausgetauscht. Wie beim Wasserspielgerät wurde bei der Auswahl der Materialien auf Langlebigkeit gesetzt. Wir danken unserem Bauhof für die tatkräftige Unterstützung. Da die bestehenden Fundamente entfernt werden mussten, war der Aufwand nicht unerheblich. Für den Spielturn hat die Gemeinde 17.670,62 € investiert. Im nächsten Schritt wird eine Lösung für einen entsprechenden Sonnenschutz erarbeitet.



Spielturn



Wasserspielgerät

Baustart Sanierung Feldwege Altenberg



Nachdem die Sanierungsarbeiten des Rad- und Fußweges am Gaißberg abgeschlossen sind, wird nun der Kreuzungsbereich sowie eine Teilfläche am Waldrand im Gewinn Altenberg saniert. Die Maßnahme wird zügig durchgeführt und wird noch im Februar abgeschlossen sein. Vereinzelt kann es deshalb zu Einschränkungen kommen und wir bitten, etwaige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.



Altenberg

Neuer Präsident Chorverband Kraichgau

Am Freitag, den 03. Februar, hat der Chorverband Kraichgau e. V. Bürgermeister Tobias Borho aus Kraichtal zum neuen Präsidenten gewählt. Bürgermeister Armin Ebhart gratulierte dem Kollegen mit einer Flasche Kürnbacher Schwarzriesling. In seinem Grußwort machte BM Ebhart deutlich, dass in vielen Vereinen die Mitgliederzahlen leider zurückgehen und ermutigte, neue Akzente zu setzen. Schließlich handelt es sich um ein Kulturgut, was bereits über 100 Jahre besteht.

In Kürnbach lebt der MGV Liederkranz die Tradition. Der Chorverband Kraichgau wurde 1888 gegründet und 1889 gab es den ersten Sängertag in Kürnbach. Der Verband entstand aus Vereinen der Städte und Gemeinden Bretten, Kraichtal, Sulzfeld, Zaisenhausen, Oberderdingen, Eppingen, Gondelsheim, Walzbachtal, Maulbronn und Kürnbach. Derzeit gibt es 1.278 aktive Sängerinnen und Sänger.



v.l. Verbandschorleiter Böhringer, BM Borho und BM Ebhart

mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Weitere Informationen

Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten“ aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA“ aus dem Südwesen und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liedermacherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis> bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben

Bewerbungsschluss am 31. März 2023

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar“

Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland

Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.

„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag“, sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben.“

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg

Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 – Niederschrift

TOP 1

Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **06.12.2022 und 20.12.2022**

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 20.12.2023

In seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 hat der Gemeinderat über die Verleihung der Kürnbacher Ehrelnadel beraten und entschieden.

TOP 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Bauherrngemeinschaft Mayer/Reimold hat Interesse in der Flehinger Straße ein Gesundheitszentrum zu errichten. Die Firma Mayer aus Sulzfeld hat bereits mehrere Vorhaben dieser Art realisiert. Die Bauherrngemeinschaft hat am 12.01.2023 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Die medizinische Versorgung der Gemeinde ist schon seit langem ein schwieriges Thema. Da sich die dort ansässigen Gebäude überwiegend nicht in kommunaler Hand befinden, ist die weitere Entwicklung des Ortskerns nicht einschätzbar. Die zukünftige ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung kann aus diesem Grund innerhalb des Ortskerns nicht grundsätzlich sichergestellt werden.

Herr Mayer sieht das Gesundheitszentrum als einen wichtigen Standortfaktor für Kürnbach. Es ist wichtig, dass auch die ortsansässigen Ärzte Interesse an einem solchen Projekt haben. Er erklärt, dass Herr Dr. Roth einverstanden ist, in das Gesundheitszentrum umzuziehen. Die Allgemeinmedizin in Kürnbach kann somit gesichert werden. Zusätzlich soll die ortsansässige Apotheke und eine Physiopraxis in das Gebäude ziehen. Im Obergeschoss werden barrierefreie Wohnungen errichtet. Herr Mayer berichtet, dass er derzeit noch auf der Suche nach einem Facharzt sei. BM Ebhart erklärt, dass ein Zahnarzt für Kürnbach wichtig wäre und dies eine Gelegenheit ist. Weiterhin werden 25 bis 30 Parkplätze eingerichtet.

TOP 4**Annahme von Spenden**

Nach der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 ging für das Kalenderjahr 2022 noch eine Spende ein. Demnach ist eine **erneute Beschlussfassung erforderlich**.

Gem. § 78 Abs. 4 GemO ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bei der Gemeinde Kürnbach sind im Jahr 2022 folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zuwendungsart	Zuwendungszweck	Geld- bzw. Sachbetrag
03.06.22	Elternbeirat Grundschule Kürnbach	Geldspende	Grundschule, Kunstprojekt der Klasse 4 zur Hälfte	480,00 €
01.07.22	Ebhart Armin, Kürnbach	Sachspende	Steinfigur Weingeist	150,00 €
07.07.22	Annemarie Mück, Kürnbach	Geldspende	Bücherei	25,00 €
09.12.22	Reichert Ulrich, Kürnbach	Geldspende	Verwaltung, Monitore	60,00 €
12.12.22	Bauunternehmung Heinrich Maulbronn	Geldspende	Grundschule, Kinder- und Jugendarbeit	300,00 €
12.12.22	Einsele Tabea, Kürnbach	Geldspende	Feuerwehr, Christbaumaktion	35,00 €
	Diverse Kleinspender	Geldspende	Gemeindebücherei	140,70 €
	dto.	Sachspende	Gemeindebücherei, gebrauchte Bücher	4,00 €
23.12.22	Team Grüner Gockel Zweckverband Evang. Kirche Kürnbach	Geldspende	Gemeindebücherei Für 2-Jahres ABO ÖKO-Test Heft	150,50 €
Summe				1.345,20 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

TOP 5**Verkauf des Grundstücks Goethestraße**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag vertagt.

TOP 6**Sanierung Bauhof, Badweg 1,****hier: Vergabe von Bauleistungen**

Der Bauhof ist im ehemaligen Bauernhof im Badweg 1 untergebracht. Die Sanitäreinrichtungen sind jedoch so marode, dass eine Nutzung nicht möglich ist. Zur Planung und Besprechung der Sanitärinstallation fand nun ein Vor-Ort-Termin mit dem Bauhofleiter Herrn Smyrek sowie der Firma Graham statt. Im Gemeinderat wurde erörtert, dass im Wohntrakt des Bauhofs Flüchtlinge oder Obdachlose untergebracht werden sollen. Dies ist aktuell aufgrund der fehlenden Sanitäreinrichtungen nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, insbesondere Flüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen, wird eine entsprechende Vergabe empfohlen. Derzeit gibt es in Kürnbach keine Unterbringungsmöglichkeit. Die Arbeiten zur Sanitärinstallation und Sanitäreinrichtung sollen bis Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Montage der Sanitärinstallation sowie den Einbau der Sanitär-Einrichtungsgegenstände an die Firma Graham, Kürnbach, zum Angebotspreis i.H.v. 19.632,42 € zu vergeben.

TOP 7**Anschaffung eines mobilen Salzsilos für den Bauhof**

Bisher wurde die Bereitstellung von Streusalz für den Winterdienst mittels Sackware zu jeweils 25 kg bewerkstelligt. Diese

Vorgehensweise ist nicht mehr zeitgemäß. Die Befüllung der Salzstreuer gestaltet sich als sehr mühselig, vor allem da technische Hilfsgeräte fehlen. Das Befüllen der Streuer nimmt bis zu einer Stunde in Anspruch. Weiterhin entsteht während des Befüllens ein starker Salznebel, der die Gesundheit der Bauhofmitarbeiter beeinträchtigt und das hohe Gewicht der Sackware führt zu einer zusätzlichen körperlichen Belastung. Kostentechnisch fallen die Preise für Sackware deutlich teurer aus als eine lose Silofüllung.

Weiterhin wird die dringend benötigte Lagerfläche durch die Lagerung des Streusalzes blockiert. Um einer zukunftsfähigen Ausstattung des Bauhofes mit angemessenen Arbeitsbedingungen gerecht zu werden, ist eine Alternative zur bisherigen Praxis erforderlich. Mit dem Bauhofleiter Herrn Smyrek wurde nach einer Lösung gesucht und es wird die Anschaffung eines mobilen Salzsilos empfohlen. Hierfür wurden von der Verwaltung Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines mobilen Salzsilos zum Preis von 30.290,00 € von der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG.

TOP 8**Bauantrag, Sternenfelser Straße 19, FlstNr. 10859/1**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei PKW-Stellplätzen und Fahrradstellplätzen“ dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 9**Bauantrag, Am Alsberg 18, FlstNr. 11036**

Der Bauantrag Am Alsberg 18, FlstNr. 11036 zum Neubau eines Zweifamilienhauses dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 10**Bauantrag, Burgstraße 1, FlstNr. 154 und 154/1**

Das Bauvorhaben „Abriss Schuppen und Anbau bzw. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienhauses“ wurde bei der Gemeinde eingereicht. Bei diesem Bauvorhaben soll der bestehende Schuppen abgerissen werden und durch einen Neubau / Anbau im rückwärtigen Grundstücksbereich, FlstNr. 154, ersetzt werden. Da sich das Gebäude im Ortskern befindet und ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist, muss das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB „Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilt werden. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Bauvorhaben unter Beachtung der Abrissicherung.

TOP 11**Bauantrag, Sternenfelser Straße 19B, FlstNr. 10859/3**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“ dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 12**Bekanntgaben**

BM Ebhart berichtet, dass die Bauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Radwege und Fußwege Eschelberg und Gailberg inzwischen abgeschlossen sind.

BM Ebhart berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Siedlerstraße der 2. Bauabschnitt nun fast fertig ist. Weiterhin werde die Erde an der Lindenstraße in den nächsten Wochen abtransportiert. Der genaue Ablauf hierzu werde noch festgelegt.



Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlf.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.



Ein Fachvortrag des Landwirtschaftsamtes im Landratsamt Karlsruhe widmet sich dem Ackerbau

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet am Mittwoch, 15. Februar, um 14 Uhr, für Landwirtinnen und Landwirte einen Fachvortrag über „Informationen zum Ackerbau“. Thematisiert werden aktuelle Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen in Getreide, Leguminosen und Mais sowie die Stoffstrombilanz und das Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion. Veranstaltungsort ist das Schützenhaus Heildesheim in Bruchsal.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 13. Februar, erforderlich unter www.karlsruhe.landwirtschaft-bw.de und dem Stichwort „Aktuelles“. Weitere Informationen gibt es unter Telefon 0721 936-88670 oder per Mail an laura.merkle@landratsamt-karlsruhe.de.

Der Landkreis Karlsruhe versickt die Abfallgebührenbescheide für 2023

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe versendet ab Montag, 6. Februar, den Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2023 per Post an seine rund 120.000 Haushaltskunden. Die Bescheide werden in der Regel den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zugeschickt und enthalten die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2023 festgelegt.

Neben den Jahres- und Leerungsgebühren des Restabfallbehälters wird die Gebühr für die Biotonne berechnet. Außerdem werden im Einzelfall Zusatzgebühren wie Wertstoff-Mehrvolumen, Tauschgebühr oder die Jahresgebühr für ein Behälter-schloss auf dem Bescheid ausgewiesen. Die Vorauszahlungen für 2022 werden im Regelfall auf der Grundlage des aktuellen Behälterbestandes und den im Vorjahr genutzten Leerungen des Restabfallbehälters berechnet. Zu beachten ist, dass es bei der Restmülltonne vier Pflichtleerungen pro Jahr gibt, die auf jeden Fall berechnet werden. In der Jahresgebühr der Biotonne sind 26 Leerungen inbegriffen, die durch eine wöchentliche Sommerleerung gebührenpflichtig erweitert werden können.

Aufgrund der steigenden Kosten in verschiedenen Geschäftsbereichen, der Inflation sowie Mehrkosten für die Abfallverwertung konnten die Abfallgebühren in 2023 nicht konstant gehalten werden. Der Anstieg der Gebühren liegt bei rund 9,5 Prozent für einen Vier-Personen-Musterhaushalt. Da die Gebühren 2024 unverändert bleiben werden, entspricht die notwendige Erhöhung somit einer prozentualen jährlichen Steigerung von je knapp 4,7 Prozent und liegt damit weit unter der erwarteten Inflation. Auf dem Bescheid sind die angepassten Abfallgebühren ausgewiesen.

Die beiden Raten sind im ersten und zweiten Halbjahr bis zu dem im Bescheid genannten Terminen zu bezahlen. Liegt dem Landkreis für die Abfallgebühren ein Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht und es besteht keine Gefahr, dass die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen.

Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung steht das Team des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 20 täglich von 8 bis 17 Uhr zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de finden Bürgerinnen und Bürger ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren sowie das Hinweisblatt zum Abfallgebührenbescheid.

Zum internationalen Frauentag veranstalten die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe wieder ihren traditionellen Kinoabend

Kreis Karlsruhe. Zum diesjährigen internationalen Frauentag am Mittwoch, 8. März, laden die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe wieder gemeinsam in das Kino „Kulisse“, Am Dickhäuterplatz 16, in Ettlingen ein. Gezeigt wird ab 20.15 Uhr der Film „Parallele Mütter“ des spanischen Regisseurs Pedro Almodóvar. Einlass für den Empfang ist um 19.15 Uhr. Ausgerichtet wird die Veranstaltung von den Stadtwerken Ettlingen.

Die Gleichstellungsbeauftragten, darunter auch Alexandra Gabriele Keim vom Landratsamt Karlsruhe, machen mit dem Kinoabend jedes Jahr auf verschiedene Themen aufmerksam, die Frauen bewegen. In dem Film „Parallele Mütter“ geht es um zwei Frauen, die sich kurz vor der Geburt kennenlernen und ihre Kinder alleine erziehen müssen. So viel vereint sie beide, doch auch die Unterschiede der Lebenssituationen treten im Film hervor. Zum Thema wird auch das historische Gedächtnis Spaniens.

Die Karten für die Kinovorstellung können bestellt werden unter Telefon 07243 33 06 33 sowie per E-Mail an kulisse-kino@web.de oder online unter www.kulisse-ettlingen.de. Der Eintritt ist frei.

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe weist auf den Nitratinformationsdienst und die Entnahme von Bodenproben hin

Digitale Alternative erleichtert Landwirtinnen und Landwirten das Vorgehen

Kreis Karlsruhe. Landwirtinnen und Landwirte können ab sofort wieder im Rahmen des Nitratinformationsdienstes Bodenproben ziehen und analysieren lassen, um Empfehlungen zur Stickstoffdüngung zu erhalten. Darüber informiert das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe. Es ist möglich, die Beprobungsstandorte online unter www.duengung-bw.de zu erfassen. Dies erleichtert zukünftig das Verfahren, da auf die angelegten Schläge und Kulturen in den Folgejahren online zurückgegriffen werden kann. Zudem erhält die Landwirtin oder der Landwirt die Düngempfehlung online vom Labor. Das geht schneller als auf dem Postweg. Auch das Abspeichern und der Onlinezugriff sowie das Verwalten per EDV sind einfacher.

Für die Bodenproben sind verschiedene Labore in der Region verfügbar:

- Labor Bioplan (Telefon 07261 5995) mit Sammelstellen in Münzesheim, Adrian Dörmann, Ulmenstraße 10, Telefon 0160 – 2263817, und in Zaisenhausen, Eckbert Pfeil, Lußhof, Telefon 0170 – 7535262
- Labor Wagenmann (Telefon 07643 - 9141511) mit Sammelstellen in Bretten, Friedrich Holstein, Rüterstraße 31, Telefon 07252 - 2168, in Liedolsheim, Sigurd Zimmermann, Birkenhof, Telefon 07247 - 946188, in Malsch (ZG Malsch, Stefanstraße 1, Telefon 07246 - 920513) und in Bruchsal (ZG Bruchsal, Industrierstraße 13, Telefon 07251 - 916320)

Für das Labor Bioplan ist Abholtag dienstags ab 14 Uhr sowie bei größeren Probenmengen nach Bedarf. Für das Labor Wagenmann ist der Abholtag mittwochs ab 9 Uhr. Spätestens fünf Tage nach dem Abholtag erhält der Kunde die Düngeempfehlung zur Stickstoffdüngung.

Im Wasserschutzgebiet ist zu den Kulturen Mais, Kartoffel, Tabak und Spargel eine sogenannte Nmin-Untersuchung auf Stickstoff vorgeschrieben. Ebenso ist das bei der Fruchtfolge nach folgenden Kulturen der Fall: Kartoffeln, Vorfrüchten mit Stickstoffreichen Ernteresten sowie nach mehrjähriger Stilllegung. Die Probenahmetiefe für beträgt 60 Zentimeter. Bei Mais und Spargel in Wasserschutz-Problem- und Sanierungsgebieten muss bis 90 Zentimeter beprobt werden. In Nitratgebieten beziehungsweise Roten Gebieten müssen ebenfalls entsprechend Bodenproben gezogen werden. Nähere Informationen hierzu gibt es online unter www.duengung-bw.de unter dem Punkt „Informationen“.

Zwischen der Probenahme und der letzten Stickstoffdüngung müssen mindestens vier Wochen liegen. Die Bodenproben sollten circa acht bis zehn Tage vor der anstehenden ersten Düngegabe gezogen werden, da größere Abstände keine exakte Düngeempfehlung erlauben. Termine für die Bodenprobenahme sind folgende:

- ab Mitte Februar: Wintergetreide und Winterraps
- Ende Februar/Anfang März: Sommergetreide
- Anfang/Mitte März: Zuckerrüben
- Ende März/Anfang April: Sonnenblumen und Kartoffel
- Ende April/Anfang Mai: Reben
- Anfang/Mitte April: Mais
- Mitte/Ende Mai: Mais in Problem- und Sanierungsgebieten
- Anfang Juni: Spargel.

Bei den Sammelstellen können auch Bodenproben zur Untersuchung auf Grundnährstoffe abgegeben werden. Die Probenahmetiefe bei der Grunduntersuchung sollte immer der Bodenbearbeitungstiefe entsprechen. Die Proben können täglich an den Sammelstellen angeliefert werden.

In den vergangenen Jahren wurden verstärkt professionelle Fachleute mit der Bodenprobenahme beauftragt, so dass die Qualität der Probenahme steigt. Die maschinelle Probenahme ist der von Hand vorzuziehen. Dafür stehen in Zaisenhausen Mischa Pfeil unter Telefon 0176 – 23352390 und in Sulzfeld Rainer Krüger unter Telefon 0160 - 94787863 im Dienstbezirk zur Verfügung.

Weitere Informationen erteilt das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe in Person von Rolf Kern unter Telefon 0721 936-88290 und Wolfgang Ibach unter Telefon 0721 936-89020.

Das Landratsamt Karlsruhe beauftragt eine Haushaltsbefragung zur Mobilität in Städten und Gemeinden

Die ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner werden für die Teilnahme angeschrieben

Kreis Karlsruhe. Mobilität ist für den Landkreis Karlsruhe ein großes Zukunftsthema. Daher hat das Landratsamt die Technische Universität Dresden beauftragt, eine Haushaltsbefragung mit Einwohnerinnen und Einwohnern aus allen Bevölkerungsschichten durchzuführen. Diese soll aufzeigen mit welchen Verkehrsmitteln die Menschen im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Die Befragung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2023“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich stattfindet. Sie beginnt ab sofort und zieht sich über das gesamte Jahr. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten generiert ein differenziertes Bild der stadt- bzw. gemeindespezifischen Mo-

bililität. Ein zusätzlicher Nutzen entsteht durch den Vergleich mit Städten und Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die große Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 270.000 Personen ermöglicht, Erkenntnisse zu stadtübergreifenden Trends zu gewinnen. Hierzu gehört die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl, die insbesondere in der Diskussion um klima- oder auch pandemiebedingte Änderungen der Mobilität eine große Rolle spielt. Aber auch die allgemeine Nutzung von beispielsweise Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern sowie die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden analysiert.

Die per Zufallsverfahren ausgewählten Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Für das Landratsamt Karlsruhe und die Technische Universität Dresden ist jeder Haushalt stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung für aussagekräftige Ergebnisse relevant. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Teilnahme aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll. Weiterführende Informationen sind auf der Website der Universität unter tu-dresden.de/srv zu finden.

Das Landratsamt unterstützt mit seiner Fortbildung „Move“ das direkte Umfeld von Drogen konsumierenden Jugendlichen

Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe veranstaltet auch im Jahr 2023 wieder die dreitägige Fortbildung „Move“ an. Der Titel steht für „motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ und richtet sich an Personen, die im Alltag mit Jugendlichen in Kontakt stehen, die Suchtmittel konsumieren. Die Fortbildung findet statt am Montag, 17. April, und Dienstag, 18. April, von 9 bis 16 Uhr sowie am Dienstag, 25. April, von 9 bis 13 Uhr im Gesundheitsamt Karlsruhe, Wolfartsweierer Straße 5 b in Karlsruhe.

Bei einem großen Teil der Jugendlichen gehören Erfahrungen mit Alkohol, Cannabis oder Ecstasy zum Alltag. Selbst wenn der Konsum in eine riskante Richtung driftet, nutzen Konsumierende kaum Beratungs- und Hilfsangebote aus Eigeninitiative. „Move“ soll Menschen unterstützen, die in Kontakt mit solchen Jugendlichen stehen, und bewirken, dass die Teilnehmenden kompetent auf das Konsumverhalten reagieren und niedrigschwellig unterstützen können.

Die Fortbildung basiert auf der Grundhaltung der motivierenden Gesprächsführung und orientiert sich am Lebensraum und Alltag der jungen Menschen. Ziel ist es, den Teilnehmenden ein Basiswissen an Kommunikationstheorien sowie Gesprächsführungsansätzen zu vermitteln und sie im Bereich der Verhaltensänderung zu schulen. Somit können die Teilnehmenden die Änderungsbereitschaft der Jugendlichen fördern und den Veränderungsprozess kompetent begleiten. Flankiert wird die Fortbildung von rechtlichem Fachwissen und der Aufklärung über weiterführende Hilfen. Ebenso sind der Umgang mit Ambivalenzen, das Schaffen von Empathie und die eigene Haltung zu Suchtmitteln und Konsum wichtige Bausteine.

Die Anmeldung ist über Christina Mayer, Abteilung Suchtprävention im Landratsamt Karlsruhe, unter Telefon 0721 936-65 470 oder per Mail an christina.mayer@landratsamt-karlsruhe.de möglich. Weitere Informationen stehen unter www.landkreis-karlsruhe.de/move bereit.

Unsere Natur

Alte Obstbäume Zeitzeugen einer Streuobstwiese

Es hat das erste Mal in 2023 geschneit und Kürnbach liegt unter einer dünnen Schicht Schnee. Gefühlte Ruhe breitet sich aus. Ein Specht hämmert und von weitem hört man das Heulen einer Kettensäge. Letzteres kein schönes Geräusch für einen alten Baum!

Auch diese beiden alten Bäume strahlen eine Ruhe aus! Alles, was im alten Holz sonst nagt oder krabbelt, hat sich auf eine

Winterruhe eingestellt. Es ist die Ruhe, die die Pflanzen brauchen, um sich zu erholen und Kraft zu sammeln für das nächste Frühjahr. Ob diese alten Bäume wohl selbst noch einmal Blätter treiben?



Als Reste einer Anzahl von Obstbäumen, die einst im Glanz einer bunten Streuobstwiese ihren Blütenduft versprühten oder stolz ihre rotbackigen Äpfel oder goldgelben Birnen zeigten, sind uns diese beiden alten Bäume geblieben.

Gut vorzustellen, wie einst bei der Ernte im Herbst gelacht wurde. Damals wurde in Kürnbach noch „Moschd“ und nicht so viel Wein gemacht. Es wurden Apfelsorten gepflückt, die erst mehrere Monate gelagert werden mussten, bevor sie dann ihre Süße hatten. Aber dann, zu einem Butterbrot mit Käse gegessen, waren sie erfrischend und lecker!

Streuobstwiesen sind Teil unserer Kulturlandschaft und sind als solche erhaltenswert! Mit ihren über 5.000 Tier- und Pflanzenarten zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen Europas! Immer mehr Wohn- und Industriegebiete weiten sich aus und erfordern das Roden der alten Bäume, um Platz zu bekommen.



Alte Apfel- oder Birnensorten sind nicht mehr im Trend und die generationsübergreifende Pflege der alten Obstbäume gerät immer mehr ins Abseits und damit auch alte Obstsorten in Vergessenheit. Geben wir den alten Zeitzeugen einer Streuobstwiese ihr Gnadensbrot!

Vögel, wie das Rotkehlchen z.B., brauchen diese alten Bäume, um zu überleben. Und, sollten diese Bäume brechen und umfallen, besteht der Wunsch, dass neue Bäume gepflanzt werden und die Kultur der Streuobstwiesen weitergeführt wird!

Text und Bild: Helga Wulff

Bürgerinformation

Sicher unterwegs in der Faschingszeit

Faschingsveranstaltungen und Umzüge laden wieder zum närrischen Treiben und Feiern ein. Und damit stehen beim Referat Prävention wieder eine Vielzahl von Themen der Verkehrsunfall- und der Kriminalprävention auf der Agenda, da Regeln und Vorschriften auch in der „fünften Jahreszeit“ gelten. Beachten Sie deshalb die Tipps Ihrer Prävention:

Nur nüchtern hinters Steuer

Die Polizei wird in diesen Tagen wieder ihre Kontrollen verstärken. Klären Sie deshalb schon vor einer Veranstaltung, wer sich hinters Steuer setzt und sich und seine närrischen Mitfahrer nüchtern und sicher nach Hause bringt. Denn leider kommt es immer wieder zu gefährlichen Alkoholfahrten. Zeigen Sie Verantwortung. Wer Alkohol trinkt, sollte sich schon vorher darum kümmern, wie er nach Hause kommt. Ob mit Bus, Bahn oder Taxi. Das Auto bleibt stehen!

Vorsicht Diebstahl

Auch Taschen- und Gelegenheitsdiebe lieben die Fastnacht. Partystimmung, Alkoholkonsum und Gedränge sorgen dafür, dass ein Diebstahl womöglich nicht bemerkt wird. Nehmen Sie deshalb nur so viel Bargeld wie nötig mit. Achten Sie auf ihre Geldbörse und Wertgegenstände wie Handy und Schlüssel. Die-

se Gegenstände sollten eng am Körper, in einer verschlossenen Tasche getragen werden. In der Jacke an der Garderobe haben sie nichts zu suchen. Auch das Auto ist kein Wertbehältnis. Es bietet keine guten Verstecke und ist schnell durchsucht.

Ausgelassen feiern ohne Gewalt

Aus meist belanglosen Anlässen neigen vor allem alkoholisierte Menschen zu Gewalttätigkeiten oder dazu, Andere anzupöbeln bzw. zu provozieren. Versuchen Sie deshalb, aggressiv und bedrohlich wirkende Situationen von vornherein zu vermeiden und lassen Sie sich nicht provozieren. Sprechen Sie gezielt andere Menschen an und bitten Sie um Hilfe, wenn Sie sich bedroht oder belästigt fühlen. Wenden Sie sich ggfls. an den Ordnungsdienst oder rufen Sie die Polizei unter 110. Zeigen Sie Zivilcourage und helfen Sie anderen Menschen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Wer nichts tut, macht mit und hilft damit nur dem Täter. Beachten Sie unsere Tipps der Aktion-Tu-Was.

Jugendschutz beachten

Auch für Kinder und Jugendliche sind Faschingsveranstaltungen reizvoll. Umso wichtiger ist es, die Bestimmungen des Jugendschutzes und damit die jeweiligen Altersgrenzen und Abgabeverbote einzuhalten. Damit haben Gewerbetreibende und Veranstalter eine besondere Verantwortung. Auf verschiedenen Faschingsveranstaltungen werden deshalb auch Jugendschutzteams unterwegs sein, die ein besondere Augenmerk auf Kinder und Jugendliche werfen, die es mit dem Alkohol nicht so genau nehmen. Ziel ist es, Alkoholmissbrauch möglichst frühzeitig zu unterbinden, aber auch bereits alkoholisierte Kinder und Jugendliche in die sichere Obhut der Eltern oder nötigenfalls des Jugendamts zu übergeben.

Weitere Informationen zu unseren Themen erhalten Sie im Internet unter www.gib-acht-im-verkehr.de, www.polizei-beratung.de und www.aktion-tu-was.de.

Gerne geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/666-1201 Auskunft. <https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/praevention/>

Bürgerbüro am Freitag geschlossen

Krankheitsbedingt bleibt das Bürgerbüro am Freitag, den 10.02.2023, geschlossen.

Wir gratulieren

Frau Elke Gödtler

feierte am 02.02.2023 ihren 70. Geburtstag.

Die Gemeinde Kürnbach gratuliert hierzu sehr herzlich.



Fundsachen

Damenuhr

Gefunden wurde im Gemeindehaus in der Küche eine Damenuhr. Diese wurde nach dem Familiengottesdienst mit der Kirchenmaus entdeckt.

Sie kann im Pfarramt zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.